

terhin verwendeten, betrachteten sie diesen schon als »taktisches Mittel, um die Basis bei den radikalen Massen nicht zu verlieren« (Wulf 1977: 47). Als die MSPD dennoch gemeinsam mit Webers DDP 1919 an der Regierung beteiligt war, entwarf sie zwar ein »Sozialisierungsgesetz«, das allerdings nichts mehr mit der sozialistischen Bedeutung des Begriffs zu tun hatte. Vielmehr handelte es sich bei diesem Gesetz um eine Umwandlung eines bestimmten Betriebszweiges, des Kohleabbaus, in *gemeinwirtschaftliche* Formen, bei der das Privateigentum an den Produktionsmitteln beibehalten, aber unter staatliche Kontrolle gestellt werden sollte (vgl. ebd.: 48). Als Weber im April 1920 gebeten wurde, als Vertreter der DDP an der zweiten Sozialisierungskommission mitzuwirken, die dieses Vorhaben umsetzen sollte, lehnte er nicht nur ab, sondern erklärte kurzerhand seinen Austritt aus der Partei (vgl. Mommsen 1974b: 332f.). Da er als »Gelehrter« im Gegensatz zu den Politikern nicht in der Lage sei, Kompromisse zu schließen – dies würde einem Verrat an seinem Beruf gleichkommen – und alle Formen der Sozialisierung als »Unsinn« ablehne, bliebe ihm, so Weber in seiner Austrittserklärung an den damaligen Parteivorsitzenden, keine andere Wahl (vgl. MWG II/10-2: 985f.). Weber befürwortete also zu keiner Zeit die Sozialisierung der Wirtschaft, sondern sprach sich lediglich in der Notlage der Nachkriegszeit für eine zum Wiederaufbau nötige, zeitlich begrenzte »dirigistische Wirtschaft« (Mommsen 1974b: 321f.) aus. Es ist daher naheliegend, dass er den Begriff der Sozialisierung in Anlehnung an die taktische Verwendung der Mehrheits-Sozialdemokraten verwendet hat, um die Arbeiterschaft nicht gegen den Herrschaftsanspruch des Bürgertums aufzubringen.

8 Sozialistische Institutionen: Gewerkschaften, Syndikalismus und Räte

Die Auseinandersetzung mit dem Sozialismus gilt als ein zentrales Leitmotiv von Webers wissenschaftlichem Werk (vgl. Ettrich 2020: 161). Weber, auch als der »bürgerliche Marx« bezeichnet, teilte mit diesem ein grundsätzliches Interesse: die Analyse des modernen Kapitalismus (vgl. Mommsen 1974b: 257). Als stolzes Mitglied der bürgerlichen Klasse, wie er sich selbst sah, setzte sich Weber sein Leben lang mit den Schriften von Marx auseinander, deren kritisches Studium er für unverzichtbar hielt (vgl. ebd.: 257f.). Sein Ziel war stets, »eine Alternativposition zu formulieren, die im Einklang mit seinen bürgerlich-liberalen Idealen stand, ohne doch die sozialistische Kritik an der bürgerlichen Gesellschaft einfach beiseite zu schieben« (ebd.: 256). Die Verbesserung der Lebenssituation der »unteren Klassen« war ihm ein wichtiges Anliegen, das er unter anderem mit seiner Tätigkeit für den *Verein für Socialpolitik* verfolgte. Doch zugleich positionierte er sich stets zugunsten der Weiterführung der großkapitalistischen Entwicklung in Deutschland und gegen jeden Sozialismus (vgl. Krüger 1988: 105, Mommsen 1974b: 321).

Webers Argumente gegen die sozialistische »Ideologie« unterschied sich oft nicht nennenswert von anderen bürgerlichen Kritiken seiner Zeit (vgl. Mommsen 1974b: 112). Originell ist jedoch Webers Fokus auf die Analyse der Bürokratisierung. Er diagnostiziert dem Kapitalismus eine Entwicklungstendenz hin zu einer stationären, bürokratisch durchrationalisierten Gesellschaftsordnung (vgl. ebd.: 89). Weber geht aber davon aus, dass mit zunehmender Sozialisierung eine Steigerung der in seinen Augen ohnehin schon problematischen Bürokratisierung einhergehen würde (vgl. MWG I/23: 46, MWG I/15: 453, 462).¹⁰⁷ Von der Vergesellschaftung der Produktionsmittel sei keineswegs »ein Zerbrechen des stählernen Gehäuses der modernen gewerblichen Arbeit [...] [zu erhoffen.] [V]ielmehr: daß nun auch die *Leitung* der verstaatlichten oder in irgendeine »Gemeinwirtschaft« übernommenen Betriebe bürokratisch würde« (vgl. MWG I/15: 464, Herv.i.O.). Diese Form der Vergesellschaftung sei gegenüber dem Kapitalismus jedoch deutlich »unfreier«, da der individuelle Kampf um Freiheit gegen einen ungleich mächtigeren Gegner – den Staat – geführt werden müsse (vgl. MWG I/15: 464). Diese Folge nicht abzusehen, wirft Weber den Sozialisten vor: Im Gegensatz zum verantwortungsethischen Handeln, das Weber für den modernen Politikertypus notwendig erachtet (vgl. Mommsen 1974b: 471),¹⁰⁸ seien ihre Positionen meist rein gesinnungsethisch geprägt (vgl. MWG I/17: 237). Für sie zähle die »edle Absicht« mehr als die möglichen Folgen des eigenen Handelns (vgl. MWG I/17: 234).

Wenn Weber eine gewisse Aufgeschlossenheit für sozialistische Politik andeutet, so gilt dies kaum für sozialistische Politiker (vgl. Heins 1992: 389).¹⁰⁹ Die Sozialdemokratie habe zwar mit August Bebel einen Politiker mit »Führerqualitäten« hervorbringen können, jedoch sei dieser von »bescheiden[em]« Intellekt gewesen (MWG I/17: 221, MWG I/15: 537). Bereits in der Freiburger Antrittsrede beschäftigt sich Weber mit der Frage, ob auch die sogenannte »Arbeiteraristokratie«, die am höchsten gebildeten Mitglieder der »unteren Klassen«, über die zur politischen Führung notwendige *Reife* verfügt (vgl. MWG I/4: 572). Ökonomisch gesehen, das heißt für Weber im Kontext des konkreten Arbeitskampfes, gesteht er ihnen durchaus eine (von seinen bürgerlichen Zeitgenossen weit unterschätzte) Reife zu. Politisch jedoch sieht er in ihnen »[k]ümmertliche politische Kleinmeister

107 Femia zufolge gilt Weber mit dieser Position als Idealtyp eines Denkers, der gegen die sozialistischen Bestrebungen seiner Zeit das Argument der Vergeblichkeit dieser Anstrengungen anbringt: »[B]y placing capitalism and socialism under the same conceptual umbrella of bureaucracy, [he] disturbed the reveries of those who demanded the socialization of the means of production« (Femia 2001: 15).

108 Dies ist so zu verstehen, dass Webers Kritik an gesinnungsethisch handelnden Politikern überwiegt. Im Idealfall plädiert er für ein ausgewogenes Ergänzungsverhältnis von Gesinnungs- und Verantwortungsethik (vgl. MWG I/17: 250).

109 Eine Ausnahme ist Webers Schüler Robert Michels, den er halb anerkennend, halb kritisierend, als »Prototyp« eines Gesinnungsethikers bezeichnete (vgl. Mommsen 1981: 103).

[...] – es fehlen ihnen die großen *Machtinstinkte* einer zur politischen Führung berufenen Klasse« (MWG I/4: 571, Herv.i.O.). Trotz aller Kritik ist Weber in seiner Freiburger Antrittsrede davon überzeugt, dass das Bürgertum, wenn es die politische Führungsrolle in Deutschland übernehmen will, diese Last nur mithilfe der »breiteren Schultern« (MWG I/4: 572) einer politisch erzeugten Arbeiteraristokratie tragen könne.

Auch im späteren Wiener Sozialismus-Vortrag spricht Weber davon, dass die »einzig wirksame oder mögliche« Auseinandersetzung mit dem Sozialismus »loyaler Art« (MWG I/15: 633) sein müsse. Wenn schon seine allgemein formulierten Annäherungen an den Sozialismus taktischer Natur sind, sind es seine Äußerungen in diesem Vortrag – dem einzigen, in dem er sich mit diesem Thema explizit auseinandersetzt – umso mehr: Diesen hielt er vor dem österreichischen Offizierskorps mit dem Ziel, über die sozialistische Bewegung und Theorie in Europa aufzuklären. Weber folgte damit der Einladung der sogenannten »Feindespropaganda-Abwehrstelle«, die nach der russischen Oktoberrevolution eingerichtet wurde, um politisch motivierten Desertionen österreichischer Soldaten im Ersten Weltkrieg entgegenzuwirken. Zuvor hatten Anfang des Jahres bei den sogenannten »Jännerstreiks« zahlreiche Proteste von Arbeitern und Soldaten stattgefunden, die sich gegen die Weiterführung des Krieges und für eine angemessene Bezahlung angesichts einer Nahrungsmittelkrise einsetzten. Die von Weber geforderte Loyalität gegenüber den sozialistischen Bewegungen ist vor diesem Hintergrund dem Vorhaben geschuldet, die Offiziere so auszubilden, dass sie Massendesertionen erfolgreich verhindern können. Wie an anderen Stellen geht es ihm zwar um die politische Integration der »unteren Klassen«, die sich aber mit ihren inhaltlichen Forderungen und Machtansprüchen stets hinter dem Bürgertum einordnen sollten (vgl. MWG I/16: 146).

Diese Positionen schlagen sich auch in Webers Auseinandersetzungen mit dezidiert sozialistischen politischen Institutionen wieder. Für die Untersuchung der Frage nach der effektiven Partizipation sind diese Auseinandersetzungen besonders aufschlussreich, denn diese Institutionen versprechen eine drastische Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten sowie eine Zunahme des politischen Gewichts der »Massen« bzw. der »unteren Klassen«. In Webers Zeit waren es vor allem die (syndikalistischen) Gewerkschaften sowie die Arbeiter- und Soldatenräte, die er als spezifisch sozialistische Institutionen historisch vor Augen hatte.

8.1 Gewerkschaften

Bei aller gebotenen Vorsicht im Zusammenhang mit der Deutung von Webers Thesen im Vortrag *Der Sozialismus* macht er dort eine Unterscheidung, die sein Denken über Gewerkschaften allgemein charakterisiert. Laut Weber gebe es zwei Arten von Gewerkschaften: Erstens versteht er unter »evolutionistischen« Gewerkschaft-

ten jene nach englischem Vorbild, deren Tätigkeit sich auf die Kompromisspolitik um Arbeitsbedingungen und Löhne in einzelnen Betrieben und Industriezweigen beschränkt (vgl. MWG I/15: 625).¹¹⁰ Zweitens gebe es zunehmend Gewerkschaften *syndikalistischer* Ausprägung, in denen die Gewerkschaftsidee revolutionär umgedeutet werde (vgl. MWG I/15: 625f). Weber macht keinen Hehl daraus, dass er erstere favorisiert und jegliche syndikalistische Tendenzen aufs Schärfste verurteilt.

Für die Gewerkschaften, die sich nach dem englischen Vorbild auf die Interessenvertretung der Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern beschränkt haben, spricht für Weber die ihnen zugeschriebene Förderung bestimmter sittlicher Werte. Es sei zu begrüßen, so Weber, dass »man in Deutschland sich mit den Gewerkschaften gut gestellt hat« (MWG I/15: 601), da diese den Arbeitern ein »Gefühl der Ehre« (MWG I/15: 601) vermitteln würden. Außerdem seien Gewerkschaften der letzte »Hort idealistischer Arbeit und idealistischer Gesinnung« (MWG I/8: 259) in der sozialdemokratischen Partei, was insbesondere im Kontrast zur modernen »Stellenjäger«- bzw. Patronagepartei wichtig sei (vgl. Mommsen 1974b: 117):

»Sie sind [...] die einzigen, die innerhalb der sozialdemokratischen Partei, mit der wir für Generationen als gegeben zu rechnen haben, und die für lange hinaus allein die Erziehung der Massen in der Hand hat, sich nicht geduckt haben und die den Idealismus gegenüber dem Parteibanausentum aufrecht erhalten.« (MWG I/8: 259)

Gewerkschaften hätten also nicht nur zur Verbesserung der sozialen Stellung der Arbeiter beigetragen, sondern seien auch stets »Schulen aufrechten Strebens zu Verantwortung und Selbständigkeit der Arbeiter« (Mommsen 1974b: 123). Interessant ist dies insbesondere im Kontext von folgender Äußerung Webers: Er sieht die Streikkultur »auf dem Wege zum politischen oder doch zum sozialpolitischen Demonstrationsstreik« (MWG I/8: 258), der nicht von Gewerkschaften, sondern von den Parteien ausgehe. Diese würden dabei die Gewerkschaften instrumentalisieren: »es wird gestreikt, wenn sie sehen, daß die Gewerkvereine volle Kassen haben« (MWG I/8: 258).¹¹¹ In diesem Sinne begrüßte Weber etwa auch, dass sich

110 In England haben sich Gewerkschaften aufgrund der relativ freien, d.h. vom Staat unabhängigen Tarifverträge, schon früh auf der Basis von solidarischen Zusammenschlüssen der Arbeiter herausbilden können. Sie hatten aufgrund des großen Handlungsspielraums (beider Konfliktpartien) einen großen Einfluss bei der Aushandlung der Tarifverträge (vgl. Eisenberg 1986: 256). In Deutschland haben sich die Gewerkschaften dagegen aufgrund der traditionellen hierarchischen Strukturen in der Arbeitsorganisation nicht evolutionär herausbilden können, sondern mussten erst von politischen Akteuren gegründet werden, wobei die Sozialdemokratische Partei eine wichtige Rolle spielte (ebd.: 259f.).

111 Weber bezieht sich hier insbesondere auf einen Vorschlag Lujo Brentanos, Gewerkschaften zu branchenspezifischen »Zwangsorganisationen« zusammenzuschließen, die einer gesetz-

der Gewerkschaftsflügel in der SPD auf deren Parteitag 1906 durchsetzen konnte und nicht »ungewissen sozialistischen Kampffexperimenten« (MommSEN 1974b: 115) geopfert wurde. Weber ist es wichtig, dass Streiks, die er zwar nicht generell ablehnt (vgl. ebd.: 126), aus *wirtschaftlichen* und nicht politischen Gesichtspunkten geführt werden sollten (vgl. ebd.: 398). Die Partizipation, die Gewerkschaften als politische Institution gewährleisten können, wird damit auf einen Bereich beschränkt, sodass man von einer Entpolitisierung der Gewerkschaften sprechen kann. Sie sollten für Weber nicht an *politischen*, allgemein verbindlichen Entscheidungen teilhaben, sondern sich in ihrer Arbeit auf die Vertretung der Interessen der Arbeiterklassen in partikulären Arbeitskämpfen beschränken.

In den späteren Schriften und Reden setzt sich diese Argumentation fort. Hier sind Gewerkschaften vor allem als »syndikalistische« Institutionen im Fokus von Webers Kritik. Ziel der syndikalistischen Bewegung war anders als bei der Sozialisierung die Übereignung der Betriebe an die jeweiligen in ihnen Beschäftigten (vgl. Wulf 1977: 46). Die Syndikalisten wandten sich dabei strikt gegen den Parlamentarismus und setzten die revolutionären Hoffnungen ganz auf die Aktion der organisierten Arbeiter. Ziel war es, die Organisation der Wirtschaft bedürfniskonform in die Hände der Gewerkschaften zu geben (vgl. Altena 1999: 11f.). Das Selbstverständnis der Syndikalisten war stets *revolutionär*, wie auch Weber in seinem Sozialismus-Vortrag festgestellt hat (vgl. MWG I/15: 626). Er kritisiert den Antiparlamentarismus der Syndikalisten, indem er versucht, ihrer Strategie zur Durchsetzung der Interessen der Arbeiter den Boden zu entziehen: Um sicherzustellen, dass der Wille der »Masse« ausschlaggebend für die Leitung der Syndikate sei, müsse ein demokratisiertes Parlament vorhanden sein, sonst drohe ein ähnliches Schicksal wie bei einer kontrollfreien Beamtenherrschaft (vgl. MWG I/15: 541). Den Syndikalisten, deren politische Aktionsformen er einzig im Generalstreik und im »Terror« sieht, wirft er außerdem vor, im Gegensatz zu den evolutionären Gewerkschaften eine Art Verelendungspolitik zu betreiben, nach dem Vorsatz: »je übler überhaupt die Verhältnisse, desto größer ist die Chance für den Generalstreik« (MWG I/15: 627). Ob Weber diesen Vorwurf zurecht erhebt, sei an dieser Stelle dahingestellt. Hier ist festzuhalten, dass er mit seiner Diskussion der Gewerkschaften den Generalstreik sowie den politischen Streik insgesamt verhindern möchte. Damit spricht er weiten Teilen der »unteren Klassen« das Recht zu einer Partizipationsform ab, die für diese hinsichtlich ihrer Effektivität oft vielversprechend erschien. Schließlich war der Streik oft das einzige Druckmittel, das die Arbeiter nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch in der Hand hatten, um ihre Forderungen durchzusetzen.

lichen Vertretungskörperschaft nahekomen und die Tarifpolitik auszuhandeln (vgl. MWG I/8: 356f., MommSEN 1974b: 123).

8.2 Räte

Tagespolitisch weitaus aktueller und daher dringender war in Webers Zeit die Institution der *Räte*. Für Weber waren es zwei Situationen gegen Ende des ersten Weltkriegs, in denen er mit der Frage der Räte konfrontiert war. Die Niederschrift der Zeitungsartikel, die später unter dem Titel *Deutschlands künftige Staatsform* veröffentlicht wurden, erfolgte inmitten der Räteherrschaft der deutschen Novemberrevolution 1918; den Vortrag *Politik als Beruf* hielt er nur gut zwei Monate später. Nachdem am 9. November 1918 die Republik ausgerufen wurde, einigten sich zunächst die beiden sozialistischen Parteien, MSPD und USPD, auf eine Koalitionsvereinbarung. Diese legte die politische Gewalt in die Hände der »Arbeiter- und Soldatenräte« (vgl. Huber 1978: 712, im folgenden »Räte«), die sich seit dem Kieler Matrosenaufstand überall in Deutschland gebildet hatten. Während die MSPD in den Räten eine Interimslösung auf dem Weg zur Wahl einer Nationalversammlung sah (vgl. ebd.: 723), gelang es den Vertretern der USPD, den Weg zur Sicherung der eigenen Herrschaft durch solche Räte offen zu halten (vgl. ebd.: 712, 722). Nachdem dieses Arrangement sich schon im Dezember 1918 durch den erstmals eingesetzten *Allgemeinen deutschen Rätekongress* selbst aufgelöst hatte, kam es in den Einzelstaaten immer wieder zu Versuchen, die Räte als zentrale politische Institution zu installieren. Für Weber waren diesbezüglich die beiden bayerischen Räterepubliken, die im April 1919 nach der Ermordung des sozialistischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner bestanden (vgl. ebd.: 1118ff.), von Bedeutung. Drei Monate zuvor hatte Weber den Entschluss gefasst, zum Wintersemester 1919 einen Ruf an die Universität München anzunehmen und schon in begrenztem Umfang im Sommersemester 1919 dort zu unterrichten (vgl. Weber 1989: 695). Obwohl sein Umzug nach München erst im Juni diesen Jahres erfolgte, haben ihn die Ereignisse in München sehr beschäftigt. Wie viele andere Professoren sah er in Bezug auf seine eigene zukünftige Tätigkeit insbesondere die Lehrfreiheit durch die Räterepublik gefährdet (ebd.: 710f.).

Während Webers Auseinandersetzung mit anderen von ihm abgelehnten Institutionen vergleichsweise ausgewogen und sachlich ist, kann davon in Bezug auf die Räte nur in Ausnahmefällen die Rede sein. In den entsprechenden Passagen von *Wirtschaft und Gesellschaft* herrscht zwar ein sachlicher Tonfall. Hier werden die Räterepubliken durch das imperative Mandat charakterisiert (vgl. MWG I/23: 580f.). Weber begreift Räte dabei als eine Form von Repräsentation, die auf dem Entzug des Wahlrechts bestimmter Schichten, in diesem Falle zugunsten der Nichtbesitzenden beruhe (vgl. MWG I/23: 588). Er geht aber nicht darauf ein, dass dies in der Regel nur für eine Zeit des Übergangs der Fall sein sollte (vgl. Bermbach 1991a: 19). In einem Brief an Ludo Moritz Hartmann sammelt er alle seine »sachlichen« Kritikpunkte an der Räterepublik: Ihre Verfechter seien zum Beispiel nicht zur Koalition mit den Bürgerlichen bereit und vertrügen generell »charaktervolle Leute« nicht, sondern ließen »pathologische Naturen« wie Liebknecht gewähren und gäben lee-

re Versprechen hinsichtlich der Sozialisierung (vgl. MWG II/10-1: 385–387). Die Institution der Räte stütze sich außerdem »genau wie irgend eine andre militärische Diktatur« (MWG II/10-1: 385) auf Gewalt. Letzteren Kritikpunkt greift Weber in *Politik als Beruf* bei seiner berühmten Unterscheidung von Gesinnungs- und Verantwortungsethik auf: Eine »absolute Ethik«, wie die Revolutionäre sie vertraten, frage nicht nach den Folgen (vgl. MWG I/17: 237), denn der Zweck heilige für sie alle Mittel (vgl. MWG I/17: 238). Sie seien damit nicht willens, im Sinne der Verantwortungsethik die Folgen des eigenen Handelns abzusehen und dafür aufzukommen (vgl. MWG I/17: 238).

In den politischen Vorträgen und Schriften nach der Novemberrevolution zeigt Weber gegenüber den Räten nur noch blanke Abneigung. Es handele sich bei den Mitgliedern um Schmarotzer, die »nicht für [die], sondern von der Revolution leben wollen« (MWG I/16: 105, Herv.i.O., vgl. auch ebd.: 482f.). Zwar zeigt sich in seinen Briefen aus dieser Zeit teilweise ein differenzierteres Bild: Er bekundet seinen Respekt für »die ganz schlichten Leute« (MWG II/10-1: 308) unter den Arbeiterführern und zeigt sich beeindruckt von der »schlichte[n] Sachlichkeit der einfachen Leute von den Gewerkschaften, auch vieler Soldaten« (MWG II/10-1: 310). Doch auch hier macht Weber keinen Hehl daraus, dass die Revolution schleunigst und wenn nötig mit allen Mitteln beendet werden müsse. Am wichtigsten ist ihm, dass »die verrückte Liebknecht-Bande niedergehalten wird« (MWG II/10-1: 310). Wenn dies nicht gelinge, dann ist der sonst so auf die Eigenständigkeit der deutschen Nation bedachte Weber nicht abgeneigt, militärische Interventionen anderer Staaten zu zuzulassen: »[D]ann muß man die Amerikaner, ob man will oder nicht, Ordnung schaffen lassen« (MWG II/10-1: 310). Hauptsache sei, dass »diese Schweinerei dann aufhört« (MWG II/10-1: 358). Auch in Bezug auf die Münchener Räterepublik sind Webers Aussagen eindeutig. Er hält sie für einen »einen dummen und frivolen Karneval« (MWG II/10-1: 570) und bezeichnet insbesondere die Auswirkungen der Münchener Räterepublik auf die Universität als »Schweinezustand« (MWG II/10-1: 588f.).¹¹²

112 Einwände wie etwa der von Marcus Llanque, Weber sei kein genereller Gegner des Rätensystems gewesen, können vor diesem Hintergrund nicht überzeugen. Weber, so Llanque, habe sich nicht gegen Räte allgemein, sondern nur gegen die besondere Münchner und Berliner Räteregierung gewendet, nicht gegen die Institution allgemein – auch weil er schließlich selbst in den Heidelberger Arbeiter- und Soldatenrat gewählt worden war (vgl. Llanque 2000a: 315). Weber mag zwar, wie Llanque sein Argument untermauert, Respekt gegenüber der Arbeit einiger Mitglieder der Räte gehabt haben. Doch daraus spricht eher sein Erstauen, dass sich überhaupt einige Arbeiter zu dieser sachlichen Tätigkeit als fähig erwiesen haben, als ein Wandel seiner Auffassung über die Institution allgemein – schließlich war Weber davon überzeugt, dass Politik nur im kleinen Kreis »kluger Köpfe« gemacht werden könne (siehe Abschnitt 1.3). Auch allgemein kritisiert Weber das Rätensystem spöttisch als »Transposition seines alten Lieblingsgedankens (>organische Berufsständische Vertretung<« (MWG II/10-1: 566). Diese hatte er stets abgelehnt (vgl. MWG I/15: 355).

Mit dieser Verurteilung der Räte wendet sich Weber scharf gegen eine Institution, die wie keine andere zum Ziel hatte, die effektive Partizipation der »unteren Klassen« zu verwirklichen. Auch wenn er Zeichen von Anerkennung gegenüber einiger ihrer gewählten Mitglieder verlauten lässt, verleitet ihn das nicht dazu, sein Urteil über die politischen Fähigkeiten der »unteren Klassen« insgesamt zu revidieren. Webers Diskussion der Räte muss damit als Plädoyer für die Einschränkung effektiver Partizipation der »unteren Klassen« verstanden werden.

9 Konstituante

Zur gleichen Zeit bringt Weber eine weitere Institution gegen die Räte in Stellung: Die *Konstituante* oder verfassungsgebende Versammlung, über die er vor allem in der später als *Deutschlands künftige Staatsform* veröffentlichten Artikelserie schreibt, die eine der Schaffung eines geordneten Verfassungsrahmens nach der Novemberrevolution. Damit fällt seine Auseinandersetzung mit dieser Institution mitten in die postrevolutionäre Zeit der Übergangsregierung unter Führung der MSPD, die zu großen Eingeständnissen an die Rätebewegung bereit war. Die Forderung nach einer Konstituante ist bei Weber explizit gegen die Institution der Räte gerichtet: Es bliebe als »Rückweg aus der Gewaltherrschaft der Soldatenräte zur bürgerlichen Ordnung nur die revolutionäre, naturrechtliche, Legitimität der auf der Volkssouveränität ruhenden Konstituante« (MWG I/16: 103, Herv.i.O.). Dass er diese als »revolutionär« bezeichnet, sollte nicht über sein Ziel hinwegtäuschen, eine bürgerlich-demokratische Ordnung herbeizuführen. *Revolutionär* ist für Weber schließlich, wie ich oben anhand von Webers Überlegungen zur Institutionalisierung in der Herrschaftssoziologie gezeigt habe, immer auch die außeralltägliche Kraft des Charismas (siehe Kapitel 2). So begründet er die Notwendigkeit einer Konstituante mit dem »Fehlen einer im Glauben der Nation verwurzelten Autorität der Volksvertretung« (MWG I/16: 103). Es geht hier also im Kern um die Wiederherstellung des Legitimitätsglaubens der staatlichen Institutionen insgesamt, da diese Weber zufolge ihre historisch gewachsene Legitimität eingebüßt haben.

Weber führt noch weitere Argumente für die Einberufung einer Konstituante an, die auch im Einzelnen immer gegen die Räterepublik sowie die Etablierung einer sozialistischen Wirtschaftsordnung gerichtet sind. Zwar versucht er, die sozialistischen Parteien für seine Position zu vereinnahmen, indem er die politische *Ordnung*, ob sozialistisch oder bürgerlich, als ein sowohl für Arbeiter als auch für Angehörige der bürgerlichen Klasse lebenswichtiges Ziel darstellt (vgl. MWG I/16: 104f.). In seinen Augen droht ein Bürgerkrieg, dessen Ausbruch zwar durch die Konstituante verzögert werden könne, letztendlich aber von den revolutionären Kräften der Räterepublik abhängt: Diese »Schmarotzer« (die beiden sozialdemokratischen Parteien ausgenommen) würden als Mitglieder einer »Rote[n] Garde« oder von »Revolutions-